STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Senne -

Sitzung Nr.
BVSe/038/2024

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 10.10.2024

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 19:25 bis 19.35 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Stefan Mahne

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer — bis 19:25 Uhr
Frau Angela Haupt
Herr Carsten Hentschel
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	

Gäste

Herr Michel Dennin	Sportjugend Stadtsportbund Bielefeld	zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU
Frau Katharina Kotulla

Parteilose Mitglieder
Herr Joscha Conze

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne erklärt, dass Christian Varchmin am 25.09.2024 an seiner schweren Krankheit verstorben sei. Für fast 15 Jahre sei er Mitglied der Bezirksvertretung Senne gewesen. Nach einer ehrenden Ansprache bittet er alle Anwesenden sich zu erheben. Nach einer Schweigeminute eröffnet Herr Mahne daraufhin die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Martin Wolf, Schellingweg 1 möchte wissen, wie der Verkehr am Schellingweg sowie den Nebenstraßen Ebberghöhe und Feuerbachweg nach dem Bau der 4 Mehrfamilienhäuser mit 22 Wohneinheiten und der Kita mit 80 Plätzen auf den ehemaligen Tennisplätzen, funktionieren soll. Die Eltern werden zum Hinbringen und Abholen die schmale Straße befahren, die Bewohner der neuen Wohnungen ihre Fahrzeuge nicht alle in die Tiefgaragen stellen. Er möchte wissen ob eine Bürgerbeteiligung zu den Bauvorhaben erfolge.

Herr Mahne erklärt, dass die Bezirksvertretung in der vergangenen Sitzung einen Beschluss gefasst habe, dass eine verkehrliche Untersuchung wegen der Errichtung der Kita erfolgen solle. Eine Bürgerbeteiligung sei nur im Rahmen der aufgestellten Bebauungspläne vorgesehen. Die Bezirksvertretung wolle weiterhin, dass diese Verfahren durch das Bauamt abgeschlossen werden. Derzeit erteile das Bauamt ohne Beteiligung der Politik die Baugenehmigungen.

Frau Reichmann fragt ob durch die Bebauung negative Auswirkungen bei Starkregen auftreten könnten. Würden die Versickerungsmulden und der Abwasserkanal das schaffen.

Herr Mahne berichtet, dass er persönlich im Umweltamt gewesen sei und sich das Abwasser-Gutachten habe erklären lassen. Das Ergebnis sei, dass durch die neu entstehenden Gebäude keine negativen Auswirkungen zu erwarten seien. Problematisch sei die übermäßige Versiegelung in Hanglage und dass auf vielen Grundstücken die Versickerung nicht ausreichend sichergestellt sei.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 05.09.2024**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 05.09.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Pflanzung eines Freundschaftsbaumes**

Herr Mahne berichtet, dass am Donnerstag, dem 28.11.2024 ein Baum als Symbol für die Freundschaft von Concarneau und Senne werden soll. Ein zentraler Ort im Stadtbezirk werde soll noch ausgesucht werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Ehrengräber im Stadtbezirk Senne**

Herr Mahne informiert darüber, dass er in der vergangenen Woche vom Beigeordneten Adamski angerufen und zu einem Gespräch bezüglich der Ehrengräber im Stadtbezirk Senne vorgestern eingeladen worden sei. An dem Gespräch hätte neben der Friedhofsverwaltung des Umweltbetriebes und Mitarbeitenden des Dezernates 3 noch die Kriegsgräberfürsorge teilgenommen. Es sei ihm angeboten worden, dass die Ehrengräber bei einem Ortstermin zusammen begangen werden können. Als Termin-vorschläge sollen Donnerstag, der 20.11.2024 oder Freitag, der 21.11.2024, jeweils vormittags, unterbreitet werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Verkehrssituation in der Siedlung Okapiweg**

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Mitteilung:
„Der Verkehrsüberwachungsdienst führt im Rahmen seines Dienstplans und seiner personellen Möglichkeiten regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs in dem betroffenen Gebiet durch. Die Kontrollen werden in den nächsten Monaten mindestens wöchentlich erfolgen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Naturschutzwächter für den Bezirk Senne-Süd

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Mitteilung:
„Zum 01.11.2024 wird Heiko Rohde seine ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzwächter für den Bezirk Senne-Süd beenden https://www.bielefeld.de/naturschutzwacht. Herr Rohde war seit Juni 2002 engagiertes Mitglied der Naturschutzwacht. Die Untere Naturschutzbehörde sucht eine Nachfolge und bittet um Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Person, die in dem Bezirk Senne-Süd leben sollte."

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Fahrplanwechsel zum 28.10.2024

Frau Oester-Barkey verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Mitteilung:
(…)
„Betriebliche Maßnahmen „Fahrbarer Fahrplan" und Verschiebung von Abfahrtszeiten auf den Linien 21/22, 23, 24, 25/26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 39, 87, 95, 121, 155, 369 und 388: Anpassung der Fahrzeiten und geringfügige Anpassung der Abfahrtszeiten auf den Innenstadt-Linien und weiteren Linien zur Erhöhung der betrieblichen Stabilität und besseren Pünktlichkeit."

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Wasserqualität vom Reiherbach in Bielefeld Senne

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung auf eine Anfrage zur Sitzung am 22.02.2024, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:
„Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich einer Belastung der Wasserqualität des Reiherbaches mit Schadstoffen?"

Antwort der Verwaltung:
„Der Reiherbach weist seit mehreren Mess- bzw. Bewertungszyklen einen schlechten (5. Monitoringszyklus) bzw. unbefriedigenden (3. und 4. Monitoringzyklus) Zustand auf. Ursachen für diese defizitären Ergebnisse sind vor allem die chemische Wasserqualität und die als schlecht bewertete Fischfauna.

Text der Zusatzfrage:
„Wenn Belastungen vorliegen, was sind die Ursachen?"

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:
„Verantwortlich für die schlechte bis unbefriedigende Wasserqualität war über mehrere Messzyklen hinweg eine hohe Belastung mit Perfluoroctansulfonsäure (PFOS). Quelle hierfür sind sowohl die Kläranlage des Ökotech-Parks als auch die diffusen Einträge über den Altlasten-Standort der ehemaligen Rieselfelder.“

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Aufnahmefähigkeit des Senner Kanalnetzes (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8786/2020-2025

Text der Anfrage:
„Reichen die Kapazitäten der vorhandenen zuständigen Klärwerke im Bielefelder Süden für den Bedarf neuer Bauvorhaben aus?“

Antwort der Verwaltung:
„Die Kapazitäten der vorhandenen, zuständigen Klärwerke im Bielefelder Süden sind ausreichend, um den nach bisheriger Bauleitplanung zukünftig zu erwartenden Schmutzwasseranfall reinigen zu können. Hinsichtlich zukünftiger Bauprojekte, die noch nicht in der Bauleitplanung berücksichtigt sind, kann eine genaue Bewertung der Kapazitäten und infrastrukturellen Anforderungen erst im Zuge der Einbindung dieser Gebiete in die Bauleitplanung erflogen. Dies stellt sicher, dass auch bei einem Wachstum über die bisherigen Planungen hinaus eine nachhaltige und leistungsfähige Abwasserentsorgung gewährleistet bleibt.“

Text der Zusatzfrage:
„Falls Kapazitätserweiterungen notwendig werden würden, welche Maßnahmen (Ausmaß/Kosten/Zeitrahmen) wären dafür notwendig?“

Antwort auf die Zusatzfrage:
„Die bisher bekannten Informationen zu den Baugebietserweiterungen im Bereich Windflöte führen zu der Beurteilung, dass die Behandlung der neu hinzukommenden Bauflächen mit den vorhandenen Kläranlagenkapazitäten behandelt werden können. Die Kläranlagen im Süden verfügen derzeit über ausreichend Kapazitäten, um die im Bauleitplan enthaltenen Bauvorhaben zu bedienen. Aktuell besteht daher kein Bedarf für eine Kapazitätserweiterung der Kläranlagen im Süden. Bei neuen Bauprojekten, die über die derzeit geplanten Maßnahmen hinausgehen, wird jedoch, wie bereits erwähnt, eine erneute Prüfung stattfinden, um die Leistungsfähigkeit der Abwasserinfrastruktur weiterhin sicherzustellen.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Erweiterung des Flugplatz Bielefeld (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8798/2020-2025

Text der Anfrage:
„Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Erweiterung des Flugplatzes Bielefeld?“

Antwort der Verwaltung:
„Dem Bauamt liegt seit dem 12.05.2022 eine Voranfrage zur Errichtung einer Flugzeughalle mit Vorfeld und Rollweg am Verkehrslandeplatz Bielefeld vor. Ein positiver Vorbescheid konnte bislang nicht erteilt werden, da zunächst vorrangige Belange des Grundwasserschutzes (Trinkwasserschutz) im Rahmen einer Brunnenverlegung abschließend geprüft werden müssen, was letztendlich die Ausweisung von Wasserschutzgebietszonen erforderlich machen wird.

Der Bau des Hangars setzt die Verlegung der bestehenden Windenschleppstrecke voraus. Bereits seit vielen Jahrzehnten werden parallel zum Flugbetrieb auf dem Flugplatzgelände Brunnen zur Förderung von Grundwasser zum Zwecke der Trinkwasserversorgung Bielefelds (öffentliche Daseinsvorsorge) betrieben. Diese Brunnen müssen auf dem Gelände des Flugplatzes verlegt werden. Die Gewährleistung des Trinkwasserschutzes als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge erfolgt über die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Die veränderte Nutzung im Rahmen des Flugbetriebes (Verlegung der Windenschleppstrecke) soll das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung nicht erschweren oder verhindern. Der Flughafenbetreiber hat die Möglichkeit, die Belange des Flugplatzbetriebes im Verfahren zur Ausweisung als Wasserschutzgebiet einzubringen. Inwieweit der Vorhabenträger an seinen Planungen festhält, sie bereits verworfen hat oder eine Modifizierung seiner Planung anstrebt, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Mehrklassen/Raumfrage Buschkampschule (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8790/2020-2025

Text der Anfrage:
„Wie ist die Belegung der Räume in der Buschkampschule entsprechend der aktuellen Schülerzahlprognosen und ggf. unter Bildung von Mehrklassen von der Verwaltung im Zeitraum 2025-2030 vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung:
„Die Buschkampschule verfügt derzeit über 11 Klassenräume im Raumbestand. Nach den Herbstferien 2024 wird ein Raummodul mit einem zusätzlichen Klassenraum als Übergangslösung bis zur Erweiterung der Schule mit einem Systembau eingesetzt.
Die aktuellen Schülerzahlprognosen im Zeitraum bis 2029/30 zeigen bis 2028/29 den jährlichen Bedarf von drei Eingangsklassen an der bisher zweizügigen Buschkampschule auf. Dieser Bedarf kann bis 2026/27 durch die Bildung von Mehrklassen und ab 2027/28 durch die Erweiterung auf drei Züge gedeckt werden.“

Text der Zusatzfrage 1:
„Sofern eine Umnutzung von Mehrzweckräumen zu Klassenräumen vorgesehen sein sollte, wie werden dann die entsprechenden Bedarfe in jedem Einzelfall kompensiert?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 1:
„Eine dauerhafte Umwandlung von Mehrzweckräumen in Klassenräume ist nicht vorgesehen. Mit der Errichtung des Erweiterungsbaus stehen der Buschkampschule wieder ausreichend Mehrzweckräume zur Verfügung.“

Text der Zusatzfrage 2:
„Inwieweit ist die Schulleitung der Buschkampschule in die Raumplanungen/ Raumverwendungsplanungen einbezogen (worden)?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 2:
„Der Bedarf an zusätzlichen Klassen wird im Rahmen des jeweiligen Anmeldeverfahrens ermittelt. Dabei erfolgt eine enge und intensive Abstimmung mit der Schulleitung, um eine bestmögliche Unterstützung sicherzustellen. Auch bei der Planung der Raumaufteilung für den Erweiterungsbau erfolgt eine enge Abstimmung mit der Schule.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Zustand des alten Wirtschaftsgebäudes an der bpi-Arena (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8794/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass zur Sitzung keine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vorgelegen habe.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Zustand des neuerrichteten Kabinengebäudes an der bpi-Arena (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8795/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass zur Sitzung keine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vorgelegen habe.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Planung einer durchgängigen Radverkehrsanlage am Südring und der Brackweder Straße zwischen der heutigen Wendeschleife der Linie 1 und dem Stadtring mit dem Ziel des Lückenschlusses auf dem Korridor 4 des Radverkehrskonzepts (RVK)**
(Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 29.09.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8797/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt, seine Fraktion wolle mit dem Antrag ein Zeichen setzen für den Lückenschluss zwischen Brackwede und Sennestadt. Das Planverfahren zur Mobilitätslinie solle in 2025 starte. Die Planungen der Verlängerung der Linie 1 und die Radverkehrsroute müssten im Amt für Verkehr zusammen erfolgen, damit eine Umsetzung optimal aufeinander abgestimmt erfolgen könne.

Bezirksvertretungsmitglieder aus den anderen Fraktionen haben noch Verständnisfragen und wollen zudem Erklärungen von der Verwaltung haben. Daher wird beantragt, dass der Antrag in der nächsten Sitzung der Projektgruppe ‘Verkehr, Tiefbau, Planung‘ behandelt werden solle.

Der Antrag wird an die **Projektgruppe ‘Verkehr, Tiefbau, Planung‘** verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Pflege der Grünanlagen rund um die Senner Haltepunkte der Nordwestbahn (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8799/2020-2025

Bezirksvertretungsmitglieder aus allen Fraktionen sind sich einig, dass die Sauberkeit um die Haltepunkte verbessert werden könnte. Von Herrn Dr. Kulinna und Herrn Bolte wird die Frage aufgeworfen ob es eine Kompetenz der Verwaltung gegenüber den für die Infrastruktur zuständigen Bahntöchtern, nicht der Nordwestbahn, gäbe. Einen Prüfauftrag könne man jedoch mittragen.

Herr Bockhorst erklärt, dass er dort regelmäßig Mitarbeitende beim Säubern sehe, aber bereits am Ende des Tages sei leider wieder eine Verrmüllung festzustellen.

Herr Mahne regt an, dass Gespräche mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden sollten. Im Dialog mit der Bahntochter könne ggfls. eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Es wird daher ein abgeänderter Beschlussvorschlag formuliert.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten mit dem Netzbetreiber Gespräche zur Pflege ihrer Grünanlagen rund um die Haltepunkte Bielefeld Senne und Bielefeld Windelsbleiche aufzunehmen. Die Grünanlagen, die Bahnsteige und das Gleisbett sind in einen akzeptablen Zustand zu versetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8653/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Herrn Dennin. Dieser berichtet vom Projekt ‘Open Sunday‘, welches mittlerweile an zwei Standorten im Stadtbezirk angeboten werden könne. Insgesamt seien 40 Helfer*innen in der Senne aktiv. Die Sonntage würden in der Regel von 25 bis 40 Kindern je Standort angenommen. Es habe in diesem Sommer sogar Tage gegeben an welchen aufgrund eines übergroßen Interesses sogar Kinder abgelehnt werden mussten, da es keine Kapazitäten mehr gegeben hätte.

Frau Neumann begrüßt, dass dieses Angebot weiter fortgeführt werden solle. Das Angebot sei vor allem für die Windflöte sehr wichtig.

Auch Herr Dr. Kulinna bezeichnet das Projekt als Erfolg.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 7 Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7814/2020-2025

Herr Bolte erklärt, dass er gegen das Standortkonzept sei.

Herr Bockhorst erklärt seine Fraktion reiche einen Änderungsantrag ein, dass die Flächen im Ortsteil Windflöte erst mit dem Strukturkonzept Windflöte abzustimmen seien.

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass es bei dem Konzept nur um Potentialfläche gehe und es für jede konkrete Fläche, mit Ausnahme der Flächen an der Autobahn, einen Bebauungsplan geben müsse.

Frau Neuman erklärt einer Abänderung der Verwaltungsvorlage bedürfe es nicht.

Zuerst wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Dafür: 3
Dagegen: 5
Enthaltungen: 3

Somit ist der **Änderungsantrag abgelehnt**.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Standortkonzept als strategische Planungsgrundlage für die Ermittlung geeigneter Standorte und die Steuerung der Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld.

- mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme angenommen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8081/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass seine Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehne, da das Leitbild nicht zukunftsgerecht, da bürger- und wirtschaftsfeindlich, sei. Die Entwicklung des Ortsteils Windflöte, wie im Strukturkonzept vorgesehen, sei bei Beachtung des Leitbildes nicht mehr möglich. Wohnen im Stadtbezirk werde bei den Parametern immer teurer. Erneuerbare Energien nur aus Bielefeld anzustreben sei falsch. Es müsste auch zukünftig Energie importiert werden.

Herr Ciftci wiederspricht. Auch Neuflächenplanung sei weiterhin möglich. Auch die angestrebten gemischten Wohnquartiere würde seine Fraktion begrüßen. Zudem unterstütze sie die geschlechtergerechte Stadtplanung, indem z. B. ‘dunkle Ecken bzw. Angsträume‘ vermieden würden.

Herr Bockhorst hebt hervor, dass die Städte in den 50er und 60er Jahren von “autofahrenden Männern“ geplant worden seien. Heute wäre eine Planung für Hitzewellen und Starkregenereignisse unbedingt notwendig. Seine Fraktion begrüße zusätzliche Begrünung und Entsiegelung von Flächen und werde daher der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Bolte stellt fest, dass er dem Leitbild ebenfalls nicht zustimmen könne. Abwägungsprozesse würden durch so viele Vorgaben unnötig komplex.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat zu beschließen / Der Rat beschließt:
Das als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll als Orientierungsmaßstab für zukünftige Bauleitplanungen dienen.

- bei Stimmengleichheit **abgelehnt** -

Dafür: 6
Dagegen: 6

-.-.-

Zu Punkt 9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025 und 2026 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8318/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 381 - S. 389, S. 430 - S. 434, S. 783 - S. 787, S. 1.726 - S. 1.731)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

   11.01.84 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 321.922 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 384 + S. 385)
   sowie
   im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.392 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 384 + S. 385)

   11.01.94 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 164.709 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 433 + S. 434)

sowie
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.951 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 433 + S. 434)

11.02.25 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.329 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.368€
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 786 + S. 787)
sowie
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.329 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 98.715 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 786 + S. 787)

11.13.11 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 836.775 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 1.729 - S. 1.730)
sowie
im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.054.930 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 1.729 - S. 1.730)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025 Band II, S. 386)
sowie
im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2026 Band II, S. 386)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 388 + S. 1.731 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (s. S. 1.873 - S. 1.880) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlagen) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich keine Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Querungshilfe an der Lippstädter Straße / Nelkenweg

Beschluss vom 01.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 9
Drucksachennummer: 1735/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„Die beschlossene Querungshilfe im Rahmen der Prioritätenliste an der Lippstädter Straße / Nelkenweg wird im Rahmen der im 2. Quartal 2025 anstehenden Deckensanierung in der Lippstädter Straße als Gehwegüberfahrt umgesetzt. Schleppkurven für den Busverkehr sind geprüft und passend dimensioniert. Durch eine Gehwegüberfahrt ist der Zufußgehende in dem Bereich bevorrechtigt und kann sicher den Einmündungsbereich „queren“.“

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Errichtung von Trinkwasserbrunnen in der Senne

Beschluss vom 06.06.2024 zum Tagesordnungspunkt 4.2
Drucksachennummer 8112/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„(…) Alle Bezirke werden zunächst einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen an einem geeigneten Standort erhalten. An stark besucherfrequentierten Standorten werden weitere Brunnen entstehen. Diese Planung ist vorbehaltlich der Entscheidung in den politischen Gremien. Für die Finanzierung der öffentlichen Trinkwasserbrunnen hat sich ein großer regionaler Player bereiterklärt. Es ist geplant, dass im Laufe des Jahres 2025 die ersten Brunnen aufgestellt werden."

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Bezirksbezogene Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 (DS.-Nr.: 8283/2020-2025)

Beschluss vom 05.09.2024 zum Tagesordnungspunkt 11
Drucksachennummer 8283/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

Gemeinschaftshaus
„Die Berücksichtigung der Mittel zur Ertüchtigung des Gemeinschaftshauses werden aus Kapazitätsgründen verbindlich für das Jahr 2026 vorgesehen. Reparaturarbeiten finden natürlich unterjährig in einem entsprechenden Umfang statt."

Weg südlich der Karl-Triebold-Straße (Reiherbachaue)
„Im Zuge der Gesamtplanung des Geh- und Radwegs Osthus/Reiherbachniederung sind für das Jahr 2025 in den Wirtschaftsplan des ISB 20.000 € eingestellt worden. Diese Planungskosten ergeben sich aus den für 2025 vorgesehenen Leistungsphasen gem. Leistungsbild Freianlagen § 39 HOAI, die das beauftragte Planungsbüro hinsichtlich der Planung des Geh- und Radwegs abarbeiten wird. Die Leistungsphasen LPH 5 – LPH 7 beinhalten die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe, sowie die Mitwirkung bei der Vergabe.
Für 2026 sind weitere 250.000 € im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs veranschlagt. Diese beinhalten die verbleibenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 8 und 9 (Objektüberwachung und Objektbetreuung), sowie die Herstellungskosten des Geh- und Radweges."

Schulcontainer Buschkampschule
„Bei den genannten jährlichen Kosten handelt es sich um Mietkosten. Diese Mietzahlung für die Containeranlage entspricht über einen Zeitraum von ca. 6 bis 7 Jahren ungefähr einem etwaigen Kaufpreis. Aufgrund der Lebensdauer dieser Containersysteme wird von einem Kauf, anders als bei den sogenannten Holzmodulen, abgesehen.“

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Fertigstellung der Querungshilfe Brinkstraße / Am Waldbad - Beschlusscontrolling zur Drucksachennummer 7730/2020-2025 -

Beschluss vom 25.04.2024 zum Tagesordnungspunkt 5.3
Drucksachennummer: 7730/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf die im Gremieninformationssystem bereits eingestellte Information der Verwaltung.

Bericht der Verwaltung:

„Für die Querungshilfe auf der Brinkstraße im Bereich der Kreuzung Am Pferdebrink / Brinkstraße / Am Waldbad, wurde eine Vorplanung erstellt. Die Querungshilfe soll auf der westlichen Seite der Kreuzung hergestellt werden, da auf der östlichen Seite kein Grunderwerb möglich ist (siehe Planausschnitt zur neuen Lage). In Zukunft soll die Straße Am Pferdebrink ausgebaut werden, hierbei wird eine Fußgängerquerung (z. B. als Gehwegüberfahrt) über die Straße Am Pferdebrink entlang der Brinkstraße auf der Nordseite sichergestellt. Für die Querungshilfe in der Brinkstraße werden zur Zeit Grunderwerbsgespräche geführt.“

Herr Mahne zeigt sich erschüttert, da die Querungshilfe bei der geplanten Umsetzung dann auf der ‘falschen Seite‘ Seite wäre. Die häufigsten Ziele - das Schulzentrum, die bpi-Arena und das Waldbad - würden ein erneutes Queren der Straße am Waldbad durch Fußgänger erfordern.

-.-.-

Stefan Mahne | Sebastian Walkenhorst